



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 5. Oktober 2012 (08.10)
(OR. en)**

**13725/12
ADD 1**

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0196 (COD)**

**TRANS 292
CODEC 2124**

ADDENDUM ZUM VERMERK

des Generalsekretariats
für den AStV/Rat

Nr. Vordok.: 12870/12 TRANS 254 CODEC 1968

Nr. Komm.dok.: 13195/11 TRANS 222 CODEC 1274

Betr.: *Vorbereitung der Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie)
am 29. Oktober 2012*

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur
Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 des Rates über das Kontrollgerät
im Straßenverkehr und der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 des Europäischen
Parlaments und des Rates ("Fahrtenschreiber") (GA)

- Politische Einigung

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung der Kommission zu dem obengenannten
Thema, die in das Ratsprotokoll aufzunehmen ist.

Erklärung der Kommission

"Die Kommission ist der Auffassung, dass die politische Einigung keine ausreichenden Garantien bietet, um Betrug und Missbrauch des Fahrtenschreibersystems zu verhindern, und zwar aus folgenden Gründen:

- Der für die Einführung des intelligenten Fahrtenschreibers vorgesehene Termin liegt – im Vergleich zum ursprünglichen Kommissionsvorschlag (Artikel 4, 5 und 6) – zu spät.
- Der Rat hat Artikel 27 über die Integration der Fahrerkarten gestrichen, ohne langfristige Alternativen für eine Personalisierung der Karten und die Eindämmung des Missbrauchs von Karten zu bieten.
- Der vom Rat in Artikel 21 neu aufgenommene Absatz 7a ermöglicht die Ausstellung von Fahrerkarten für Fahrer, die ihren Wohnsitz in Gebieten der Mitgliedstaaten haben, in denen die Verträge nicht gelten, ohne dass es ausreichende rechtliche Garantien dafür gibt, dass diese Fahrer die Verordnung einhalten.

Diese Punkte stellen Schwachstellen dar, die eines der Hauptziele des ursprünglichen Kommissionsvorschlags unterminieren, nämlich die Sicherheit des Fahrtenschreibersystems zu erhöhen und die Zahl der Betrugsfälle zu verringern.

Die Kommission ersucht den Rat und das Europäische Parlament, die oben aufgeführten Punkte weiter zu erörtern und im Zuge der nächsten Schritte des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens nach geeigneten Lösungen zu suchen."
